

## Wir werden die Welt entdecken.

Genießen Sie Ihren Urlaub. In der  
Gothaer Gemeinschaft sind Sie bei  
Auslandsreisen gut abgesichert.

Starkes  
Preis-  
Leistungs-  
Verhältnis

### Unverzichtbar bei jeder Auslandsreise.

Die Urlaubszeit ist die schönste Zeit des Jahres. Doch was passiert, wenn Sie im Ausland durch eine Krankheit oder einen Unfall ärztliche Hilfe benötigen? Arztbesuche oder Krankenhausaufenthalte können sehr teuer werden! Gut, wenn Sie sich dann wenigstens um die Kosten nicht zu sorgen brauchen.

So richtig teuer wird es, wenn ein Rücktransport aus dem Ausland notwendig ist. Schnell kommen dann mehrere Tausend Euro zusammen, die keine gesetzliche Krankenkasse übernimmt.

Damit Sie vor unkalkulierbaren Krankheitskosten während einer Auslandsreise geschützt sind, gehört eine Auslandsreise-Krankenversicherung unbedingt in jedes Reisegepäck.

### Weltweit gut versichert.

Ganz egal wohin Sie ins Ausland reisen – ob privat oder geschäftlich: Die Gothaer Auslandsreise-Krankenversicherung MediR erstattet die Kosten für alle akut auftretenden Erkrankungen zu 100 Prozent. Selbstverständlich werden auch die Kosten für einen Krankenrücktransport ersetzt.

### Dauer des Versicherungsschutzes.

Der Versicherungsschutz gilt für alle Auslandsreisen im Jahr bis zu einer Dauer von 8 Wochen. Wenn Sie länger verreisen, können Sie den Versicherungsschutz gegen eine geringe Mehrprämie auf bis zu 12 Wochen Reisedauer ausdehnen.

### Das Erste-Hilfe-Notfall-Telefon.

Im Notfall sind wir rund um die Uhr für Sie da. Kompetente Ansprechpartner stehen Ihnen unter der Nummer +49 221 308 50000 zur Verfügung und helfen Ihnen gerne weiter.

### Highlights auf einen Blick\*:

- Kostenerstattung für medizinisch notwendige ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlung bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten
- Krankenrücktransport aus dem Ausland, wenn medizinisch sinnvoll und vertretbar
- Kein Höchstaufnahmearter
- Keine Wartezeiten
- Keine Gesundheitsfragen
- Abschließbar als Einzel- oder Familienvertrag

\*Für weitere Details bitte Rückseite beachten

## Ihre Auslandsreise-Krankenversicherung MediR umfasst folgende Leistungen (Auszug):

Versicherte Leistungen	Höhe der Leistung
Krankenversicherungsschutz bei privaten und beruflichen Auslandsaufenthalten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bis zu 8 Wochen</li><li>• Verlängerungsmöglichkeit auf bis zu 12 Wochen je Reise</li></ul>
Ärztliche Leistungen für medizinisch notwendige ambulante Heilbehandlung	<ul style="list-style-type: none"><li>• 100 % Erstattung</li></ul>
Behandlung durch Heilpraktiker	<ul style="list-style-type: none"><li>• 100 % Erstattung</li></ul>
Ambulante Operationen	<ul style="list-style-type: none"><li>• 100 % Erstattung</li></ul>
Ärztlich verordnete Arznei- und Heilmittel, Hilfsmittel mit Ausnahme von Sehhilfen und Hörgeräten in einfacher Ausführung, wenn das Hilfsmittel während der Auslandsreise erstmals verordnet wird	<ul style="list-style-type: none"><li>• 100 % Erstattung</li></ul>
Ärztliche Behandlungen bei einer medizinisch notwendigen stationären Krankenhausbehandlung einschließlich Unterkunft und Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"><li>• 100 % Erstattung</li></ul>
Mitaufnahme einer Begleitperson, wenn die versicherte Person zu Beginn der stationären Krankenhausbehandlung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitversichert</li></ul>
Schmerzstillende Zahnbehandlung, Zahnfüllungen und provisorischer Zahnersatz sowie einfache Reparaturen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>• 100 % Erstattung</li></ul>
Krankentransport zur notfallmäßigen Erstversorgung einschl. Krankentransport zur Weiterversorgung und Krankentransport zurück zur Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"><li>• 100 % Erstattung</li></ul>
Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankenrücktransport	<ul style="list-style-type: none"><li>• 100 % Erstattung</li></ul>
Kostenübernahme für die Betreuung versicherter minderjähriger Kinder bei Krankenhausaufenthalt oder Tod der versicherten Person	<ul style="list-style-type: none"><li>• 100 % Erstattung</li></ul>
Such-, Rettungs- und Bergungskosten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bis zu 5.000 Euro</li></ul>
Kosten für die Überführung einer verstorbenen versicherten Person aus dem Ausland in die Heimat	<ul style="list-style-type: none"><li>• 100 % Erstattung</li></ul>
Kosten für die Bestattung einer verstorbenen versicherten Person im Ausland	<ul style="list-style-type: none"><li>• 100 % Erstattung</li></ul>

**Für alle aufgeführten Leistungsaussagen gilt:**

Der vollständige Leistungsumfang ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

**Gothaer Krankenversicherung AG**  
Arnoldplatz 1 · 50969 Köln  
Telefon 0221 308-00 · Telefax 0221 308-103  
[www.gothaer.de](http://www.gothaer.de)

© Gothaer Marketing. Trotz sorgfältiger Prüfung kann eine Gewähr für die Richtigkeit nicht übernommen werden.